

|   |   |   |                   |                        |
|---|---|---|-------------------|------------------------|
| <b>Sitzungsvorlage</b>  |   | <b>Nr. IX/274</b>                             |                   |                        |
|   |   | <b>X</b>                                      | <b>öffentlich</b> | <b>nichtöffentlich</b> |
| Amt<br>Stadtpfl.  | Berichtersteller/Berichterstellerin<br>Kaufm. Betriebsleiterin Anja Jacob | Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin<br>Anja Jacob |                   |                        |
| <b>Beratungsfolge</b>   |   |   |                   |                        |
| <b>Gremium</b>  |   | <b>Sitzungsdatum</b>                          | <b>TOP-Nr.</b>    |                        |
| Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" |   | 20.08.2015                                    | 7                 |                        |
| Rat der Stadt Korschenbroich  |   | 27.08.2015                                    |                   |                        |
| <b>Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2014</b>                                   |   |   |                   |                        |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2014 des Eigenbetriebes Stadtpflege von EUR 155.883,10 auf neue Rechnung vorzutragen. Die bei handelsrechtlichen Jahresgewinnen in den Vorjahren (zuletzt 2011) an die Stadt Korschenbroich abgeführte Eigenkapitalverzinsung von EUR 3.068,00 (entsprechend 6 % des Stammkapitals von EUR 51.129,19) kann für 2014 nicht abgeführt werden, da sie nicht erwirtschaftet wurde.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Als Ergebnis weist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2014 einen handelsrechtlichen Jahresverlust in Höhe von EUR 155.883,10 aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebssparten weist für den Auftragsbereich einen Jahresgewinn von EUR 1.620,62 auf, während der Gebührenbereich Friedhöfe mit einem Jahresverlust von EUR 157.503,72 abschloss.

Der Erfolgsplan 2014 sah demgegenüber einen Jahresverlust von EUR 75.732,00 vor. Es wird somit gegenüber dem Planansatz ein um EUR 80.151,10 verschlechtertes Jahresergebnis ausgewiesen. Die vorgesehene abzuführende Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Korschenbroich von EUR 3.068,00 (entsprechend 6,0 % des Stammkapitals von EUR 51.129,19) wurde im handelsrechtlichen Jahresabschluss somit nicht erwirtschaftet.

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge, jedoch nachhaltig durch die aus der vollständigen Übertragung der Aufgabe des Friedhofswesens resultierende Umstrukturierung beeinflusst worden. Für den Gebührenbereich Friedhöfe ist eine längerfristige Belastung des handelsrechtlichen Jahresergebnisses aufgrund der zwingend anzuwendenden handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften (Abgrenzung eines Anteils am Gebührenaufkommen für die Überlassung von Grabnutzungsrechten, welcher als Vorauszahlung für die gesamte Ruhefrist von den Nutzungsberechtigten zu entrichten ist)

unabwendbar. Die handelsrechtliche Erlösschmälerung aus dem Saldo von Zuführungen und Auflösungen des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Gebühren für Grabnutzungsrechte beträgt TEUR 62. Des Weiteren wurden im Gebührenbereich nach Berücksichtigung der erforderlichen Abgrenzungen deutlich weniger Erlöse (-TEUR 65) realisiert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 66 und sind insbesondere begründet durch Mehraufwendungen bei den Mieten einschließlich Mietnebenkosten und Raumkosten (+TEUR 27). Darüber hinaus fielen Mehraufwendungen bedingt durch die vorzunehmende Wertberichtigung auf die Forderung aus der Spitzabrechnung des öffentlichen Anteils an der Unterhaltung der städtischen Friedhöfe aus den Vorjahren 2011 – 2013 in Höhe von TEUR 36 an.

Der im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 37 geringere Sparten-Jahresgewinn im Auftragsbereich ist darauf zurückzuführen, dass bedingt durch die Neubeschaffung von Fahrzeugen, bei gleichzeitigem Abgang der hierdurch zu ersetzenden Fahrzeuge sowohl die Abschreibungen als auch die Buchverluste aus Anlagenabgängen insgesamt um TEUR 44 gestiegen sind, bei gleichzeitig hieraus resultierenden geringeren Fahrzeugkosten (-TEUR 28). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere durch höhere Mieten und Nebenkosten bedingt durch die Standortverlagerung der Eigenbetriebe (+TEUR 41). Die Umsatzerlöse sind um TEUR 81 gestiegen. Es kam zu Verschiebungen zwischen dem Einzelauftrags- und Dauerauftragsbereich. Im Vorjahresvergleich gab es Mehrleistungen für die Unterhaltung der Grünflächen, für die Unterhaltung der Schulen, für die Unterhaltung von Sportplätzen und für die Unterhaltung der Spielplätze, wohingegen die Auftragsabrechnung für den Straßenwinterdienst, für Transportleistungen für die Stadt sowie für die Unterhaltung der Kindergärten niedriger ausfiel. Insbesondere die Personalaufwendungen sind aufgrund der Tarifentwicklung, der ganzjährigen Auswirkung einer im Vorjahr besetzten vakanten Stelle im Verwaltungsbereich und erhöhter Urlaubs- und Überstundenüberhänge um insgesamt TEUR 100 gestiegen.

Nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von EUR 155.883,10 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Dies beruht insbesondere auf § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung NRW. Hier steht:

*„(6) Ein etwaiger Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen, wenn hierdurch die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs nicht gefährdet wird. Eine Verbesserung der Ertragslage ist anzustreben. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag soll durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“*

Zukünftig werden also die entstehenden Verluste in einem Verlustvortrag (gesonderte Position in der Bilanz) ausgewiesen und nicht jedes Jahr automatisch gemäß dem Ergebnisverwendungsvorschlag die Rücklage in Anspruch genommen (d. h. mit der Rücklage verrechnet).

Gemäß § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes so hoch sein, das neben angemessenen Rücklagen nach Absatz 3 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Durch Runderlass des Innenministers wurde festgelegt, dass der auf die Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhende Gewinnanteil an den Haushalt abgeführt werden soll. Der Erfolgsplan 2014 sah einen Jahresgewinn in Höhe der geplanten Ausschüttung an die Stadt Korschenbroich von EUR 3.068,00 (entspricht einer Eigenkapitalverzinsung von 6 % des Stammkapitals von EUR 51.129,19) vor. Die im Haushalt 2014 der Stadt Korschenbroich berücksichtigte Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb Stadtpflege von EUR 3.068,00 kann jedoch nicht ausgezahlt werden, da diese vorgesehene Ausschüttung an die Stadt Korschenbroich nicht erwirtschaftet wurde.

Nach § 26 der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie § 3 der Betriebssatzung obliegt es dem Rat über die Deckung eines Jahresverlustes und die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt zu entscheiden.

Auf den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Korschenbroich Stadtpflege Korschenbroich wird verwiesen.

---

H. J. Dick  
Bürgermeister

---

Onkelbach  
Beigeordneter

---

Jacob  
Kaufm. Betriebsleiterin

---

Kochs  
Techn. Betriebsleiter